

1866 auflöste. Liechtenstein war damit aller Bundespflichten und von staatsrechtlichen Bindungen frei. Seit 1868 hat Liechtenstein kein Militär mehr. Zu besonderer Blüte gelangte das Land unter der langen Regierung des Fürsten Johann II., der erstmals 1862 seinem Lande eine konstitutionelle Verfassung gab. Die neue Verfassung von 1921 baute die Volksrechte noch bedeutend aus. Der jetzige Fürst Franz Josef II. übernahm die Regierung im Jahre 1938. Er ist seit 1943 mit Gräfin Gina von Wilczek vermählt.

*Politische Gestaltung.* Das Fürstentum zählte Ende 1947 13150 Einwohner. Die Mehrzahl derselben ist katholisch. Kirchlich gehört es zum Bistum Chur. Verfassungsrechtlich ist das Land eine konstitutionelle Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage. Fürst und Volk teilen sich in die Staatsgewalt. Die Volksrechte sind weitgehend ausgebaut (Referendum und Initiative). Der vom Volke alle vier Jahre frei und direkt gewählte Landtag zählt 15 Mitglieder; er bildet die gesetzmäßige Volksvertretung. Die Regierung besteht aus dem Regierungschef und zwei Regierungsräten und ebenso vielen Stellvertretern. Der Regierungschef und sein Stellvertreter werden über Vorschlag des Landtages vom Fürsten ernannt, die Regierungsräte und ihre Stellvertreter vom Landtage direkt gewählt. Die Gerichte sind innerhalb der gesetzlichen Grenzen in ihrer Wirksamkeit und im gerichtlichen Verfahren unabhängig von allen Einwirkungen durch die Regierung. Zum Schutze der Verfassung und zur Regelung sonstiger rechtlicher politischer Fragen besteht ein Staatsgerichtshof. Das Schulwesen untersteht dem Landesschulrate.